

## Niederschrift

Gremium:	<b>öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Dienstag, 26. Mai 2015</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>19,00 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>21,00 Uhr</b>

### **Anwesende:**

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler  
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher  
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch  
 Frau StR Susanne Hirschbichler  
 Herr StR Herbert Scharler  
 Frau StR Bianca Lackner  
 Herr StR Max Schwarzenbacher  
 Herr StR Fabian Scharler  
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl  
 Frau GV Helene Gassner  
 Frau GV Mag. Renate Holzer  
 Herr GV Martin Neumaier  
 Frau GV Astrid Walser  
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer  
 Frau GV Sabine Haindl  
 Herr GV Johann Steger  
 Herr GV Franz Schratl  
 Frau GV Maria Egger  
 Herr GV Hansjörg Neumaier  
 Herr GV Thomas Ellmauer  
 Herr GV Andreas Roth

### **Nicht anwesend und entschuldigt sind:**

Herr GV Josef Wimmer  
 Herr GV Ernst Stallner  
 Frau GV Heide Deutsch  
 Herr GV Rainer Kau

### **Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:**

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 19.03.2015
2. Fragestunde
3. Jahressubventionen, Auszahlung, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
4. Ehrungen, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
5. Volksschulgebäude, Poststraße, Auftragsvergabe, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
6. Hauptschule/BORG, Sanierung 2015, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
7. Zierteich Kindergarten "kunterbunt", Erweiterung und Schaffung einer zusätzlichen alterserweiterten Gruppe, Berichterstatterin StR Hirschbichler
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Schiedergraben, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch

9. Hochwasserschutz Mittersill, Gewerbegebiet West, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
10. Bürgerbachgenossenschaft, Vereinbarung über die Übernahme der Räumungskosten, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
11. Felbertauernstraße AG, Mautsonderregelung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
12. Kurzparkzone, Richtlinien, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
13. Abfallwirtschaftsgesetz, Sammlung von Verpackungsabfällen, Ergänzungsvereinbarungen, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
14. Verein Komm Bleib, Vereinsbeitritt, Berichterstatterin StR Hirschbichler
15. Landesverwaltungsgericht Salzburg, Felbertauernstraße AG, Entbindung des Bürgermeisters von der Verschwiegenheitspflicht, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
16. Stellenplan, Ausweitung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
17. Finanzangelegenheiten, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
  - 17.1. Quartalsbericht
18. Bericht des Bürgermeisters
  - 18.1. Kreisverkehr Burk, Beleuchtungskörper, Zusatztafeln
  - 18.2. Straßenbauprogramm, Hallenbadstraße, Vereinbarung mit dem Land
19. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 21 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 19.03.2015**

Es werden folgende Protokollberichtigungen beantragt:

Auf der Seite 16, Pkt. 6 Straßenbauprogramm 2015/16 soll es im vorletzten Absatz vor dem Beschluss richtig lauten: ... Straßenbauprogramm für 2015 und 2016 ...

Des Weiteren hat unter Pkt. 11, 3. Interdisziplinäres Symposium zum Thema Anton Webern das Datum 11. – 12.09.2015 zu lauten.

#### **Beschluss:**

Die eingebrachten Protokollberichtigungen und die Anerkennung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 19.03.2014 werden einstimmig beschlossen.

#### **Pkt. 2. Fragestunde**

Es erfolgen keine Anfragen.

#### **Pkt. 3. Jahressubventionen, Auszahlung, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher 061 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass die im Budget vorgesehenen Subventionen zur Auszahlung frei gegeben werden sollen.



Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auszahlung der oben angeführten Subventionen und Unterstützungsleistungen.

**Pkt. 4. Ehrungen, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher  
062 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen wurde Herrn OSR Dir. a. D. Günther Weiß das goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill zu verleihen.

Nach der Beschlussfassung hat sich herausgestellt, dass Herr OSR Dir. a. D. Günther Weiß sowohl der goldene Sportehrenzeichen als auch das goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill bereits verliehen bekommen hat. In der Datenbank mit den entsprechenden Ehrenzeichen wurde diese Verleihung offensichtlich nicht protokolliert bzw. verwechselt.

Es wird daher nunmehr vorgeschlagen Herr OSR Dir. a. D. Günther Weiß die „Alpenrose“ zu verleihen.

Die Verleihung soll gemeinsam mit den übrigen beschlossenen Ehrungen im Rahmen einer Festsitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2015 stattfinden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verleihung des Ehrenzeichens die „Alpenrose“ der Stadtgemeinde Mittersill an Herrn OSR Dir. a. D. Günther Weiß.

**Pkt. 5. Volksschulgebäude, Poststraße, Auftragsvergabe, Berichterstatter  
Vizebgm. DI Rauch  
211 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung die Kommunalservice Salzburg GmbH mit der Abwicklung des Gesamtanierungskonzeptes Schulgebäude Poststraße, Volksschule und Polytechnische Schule, beauftragt wurde. Auf Basis der Festlegung, dass der erste Bauabschnitt bereits im heurigen Sommer erfolgen soll, wurden auch bereits Ausschreibungen durchgeführt, wobei zwei Vergaben beschlusspflichtig sind.

Die Vergabe des Personenaufzuges wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates beschlossen. Offen ist noch die Vergabe des Kombinationsauftrags „Baumeister- und Zimmererarbeiten“.

Diesbezüglich berichtet Vizebgm. DI Rauch, dass die Angebote noch nicht vorliegen und dementsprechend kein Beschluss gefasst werden kann. Derzeit sind die Unternehmen mit Aufträgen voll und dementsprechend ist es auch zeitlich nicht einfache Angebote zu erhalten.

Frau GV Mag. Holzer fragt nach, ob sich die Gemeinde an den Vorschlag über die Auftragsvergabe an die Kommunalservice Salzburg GmbH zu halten hat, was Bgm. Dr. Viertler verneint.

Bgm. Dr. Viertler führt dazu aus, dass es sinnvoll ist, den Bau über die Kommunalservice Salzburg GmbH abzuwickeln, da diese bzw. die Salzburg Wohnbau (eine Konzerngesellschaft) ein Baurecht besitzt und soweit das Gebäude ihnen gehört.

Bgm. Dr. Viertler schlägt vor, den Auftrag in Absprache mit der bereits eingesetzten Arbeitsgruppe (Vizebgm. Volker Kalcher, Vizebgm. DI Gerald Rauch, StR Bianca Lackner, GV Hansjörg Neumaier) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 6. Hauptschule/BORG, Sanierung 2015, Beschlussfassung, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch 212-0 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass bereits seit längerer Zeit über notwendige Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich des Schulgebäudes Felberstraße 3–5 nachgedacht wird.

Insbesondere aus dem Bereich des Bedienstetenschutzes sind von den zuständigen Prüfstellen Maßnahmen formuliert worden, die entweder verpflichtend umzusetzen sind bzw. im Sinne von Empfehlungen dringend angeraten werden.

Mit der Erstellung eines möglichen Umsetzungsvorschlages wurde vorab die Kommunalservice Salzburg GmbH, eine Konzerngesellschaft der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Salzburg Wohnbau GmbH“ (und somit der Gebäudeeigentümerin) ersucht. Dieser Vorschlag liegt nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Maßnahmenpaket:**

Wesentliches Element dieser Adaptierungsmaßnahmen sind folgende Punkte:

1. Akustikdecke Sporthalle:

Bereits seit vielen Jahren wird sowohl von der Schulverwaltung als auch von den Vereinen die beinahe unerträgliche Nachhallzeit in der Turnhalle kritisiert. Vor allem bei einer Dreifachbelegung der Halle ist der Lärmpegel so hoch, dass bei längerer Dauer gesundheitliche Schäden nicht mehr ausgeschlossen werden können. Wie die Halle einst errichtet wurde gab es für derartige Hallen noch keine speziellen Akustik-Festlegungen. Erst seit wenigen Jahren gibt es eine entsprechende ÖNORM, die hier Grenzwerte vorsieht.

2. Barrierefreiheit:

Entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz sind einzelne Adaptierungen vorzunehmen (Markierungen, Anweisungen, elektrotechnische Ergänzungen etc.). Als Basis dient die entsprechende ÖNORM B1600. Festzuhalten ist, dass das Behindertengleichstellungsgesetz für Gemeinden grundsätzlich nicht gilt; jedoch der Bund mit einer „Bundes“-Schule eingemietet ist und auch für das Bundesland Salzburg in absehbarer Zeit mit der Erlassung entsprechender Regelungen gerechnet werden muss.

3. Mängelbehebung:

Einzelne Mängel wurden erhoben und sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten miterledigt werden. Teilweise handelt es sich dabei um Mängel, die auf Verschleißerscheinungen zurückzuführen sind; teilweise auch um versteckte Mängel (Verankerung Fassadentafeln). Diese versteckten Mängel werden gesondert noch mit dem damaligen Auftragnehmer (ARGE STRABAG/Empl Bau) hinsichtlich Schadenersatz verhandelt. Ein allfälliger Schadenersatz verringert die Baukosten.

4. Qualitätsverbesserung:

Von Seiten der beiden Schulleitungen wird auch eine Qualitätsverbesserung vorgeschlagen. So soll im Bereich der Halle für Alle der Sonnen- und Blendschutz automatisiert werden. Derzeit ist in einer komplizierten Handhabung eine Sonnenschutzfolie händisch abzunehmen bzw. anzubringen. Diese Maßnahme beläuft sich in Summe auf ca. EUR 10.000,00 brutto.

Die Ausarbeitung der notwendigen Umsetzungsschritte ist nunmehr abgeschlossen und liegt die Leistungs- und Kostenaufstellung dem Amtsbericht bei. In Summe belaufen sich die Maßnahmen bei einer Schwankungsbreite von +/- 15 % auf ca. EUR 320.100,00 brutto. Darin enthalten sind auch bereits der Planungs- und Koordinierungsaufwand sowie der Aufwand für die örtliche Bauaufsicht in der Höhe von 10 % der Baukosten.

Zeitplan:

Es ist geplant, sämtliche Arbeiten noch im heurigen Sommer sohin in der schulfreien Zeit zu erledigen.

Im heurigen Sommer ist auf dem gegenständlichen Schulgebäude des Weiteren auch die Errichtung der bereits beschlossenen Photovoltaikanlagen geplant. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits auf Hochtouren.

Finanzierung:

Da das Schulgebäude auch vom BORG und somit von einer Bundesschule mitbenutzt wird wurde auch bereits mit dem Bund über eine Kostenbeteiligung an diesen Sanierungsmaßnahmen verhandelt. Angepeilt wird eine Kostenbeteiligung in der Höhe von ca. 40 % (Aufteilung auf Basis der Schülerzahlen der letzten 3 Jahre). Weiters ist dieses Bauvorhaben nach den Richtlinien des Gemeindeausgleichsfonds förderfähig und wird vom verbleibenden Restbetrag (=Gesamtkosten abzüglich Bundesanteil) ein weiterer Anteil von 40 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert. Schließlich haben auch die Schulsprengelgemeinden der Hauptschule entsprechend ihrer Schülerzahlen einen Beitrag zu leisten.

Sohin kann von folgenden Finanzierungsansätzen ausgegangen werden:

(die Angaben sind Näherungswerte und können sich noch verschieben)

Kostenanteil Bund ca. 40 %	EUR 128.040,00
Zwischensumme	EUR 192.060,00
Abzügl. 40 % GAF Förderung	EUR 76.824,00
Zwischensumme	EUR 115.236,00
Abzügl. Sprengelgemeinden ca.	EUR 26.600,00
Tatsächl. Eigenmittel	EUR 88.636,00

In gleicher Weise wie beim der Sanierung des Volksschulgebäudes soll die Finanzierung des Restbetrages (Eigenmittel) über eine Verlängerung der Leasingfinanzierung auf Basis des bestehenden Baurechtsvertrages mit der Salzburg Wohnbau abgewickelt werden. In diese Finanzierungsform sollen auch die Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage eingebracht werden. Es sei denn die bereits andiskutierte Gründung einer „Stadtwerke GmbH“ erfolgt bis zum Errichtungsbeginn.

Vergabe Akustikdecke Sporthalle:

Teil des Gesamtpaketes ist die Errichtung einer Akustikdecke für die Sporthalle. Aufgrund der Betragsgrenzen ist die Vergabe dieses Auftrages beschlusspflichtig. Entsprechende Angebote wurden mittlerweile eingeholt und wird vorgeschlagen diesen Auftrag an die Fa. Hausbau GmbH zu vergeben.

Der Stadtrat hat sich – damals noch unter der Annahme von Sanierungskosten in der Höhe von EUR 400.000,00 – in seiner Sitzung vom 12.05.2015 mit diesem Projekt beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung.

Vizebgm. DI Rauch teilt weiters dazu mit, dass die Angebote erst heute eingelangt sind.

AL Mag. Voithofer teilt dazu mit, dass es sich lt. der Kommunalservice Salzburg GmbH beim Angebot der Fa. Hausbau GmbH um die technisch und wirtschaftlich beste Lösung handelt.

Herr GV Schratl fragt nach, mit welchen Kosten vor der Angebotsabgabe gerechnet wurde.

Vizebgm. DI Rauch teilt mit, dass man ursprünglich von rund EUR 100.000,00 ausgegangen ist, jedoch die abgegebenen Angebote nun doch weit darunter liegen.

Vizebgm. DI Rauch fragt nach den Erfahrungswerten für das Produkt der Fa. Hausbau GmbH.

Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass dieses Produkt technisch den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Vizebgm. DI Rauch fragt nach, ob man die Lärmdämmung auch auf das Sportheim ausweiten kann; dies wurde bereits im Ausschuss behandelt.

AL Mag. Voithofer teilt dazu mit, dass Herr DI Kaiser von der Kommunalservice Salzburg GmbH ein anderes System für das Sportheim vorgeschlagen hat.

GV Hansjörg Neumaier fragt nach, ob es sich beim Angebot der Fa. Hausbau GmbH nicht um ein abgespecktes Angebot handelt, da zwischen der Kostenschätzung und dem endgültigen Angebot rund EUR 40.000,00 Unterschied besteht.

Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass sich bei genauerer Betrachtung der Möglichkeiten sich technisch geringere Anforderungen herausgestellt haben, es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Normen eingehalten werden. Dazu wird es ein persönliches Gespräch zwischen Bgm. Dr. Viertler und der Salzburg Wohnbau GmbH geben.

Herr GV Schratl verweist darauf, dass die Fa. DI Rottenbacher als Bauakustiker nach Umsetzung des Lärmschutzes die gesetzlichen Normen nochmal überprüfen soll.

AL Mag. Voithofer teilt mit, dass nach der Auftragserteilung eine Probeverklebung vorgenommen wird, die Messwerte durch die Fa. DI Rottenbacher abgenommen werden und danach die endgültige Montage erfolgt. Danach wird sodann eine weitere Abnahme der Messwerte durchgeführt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Sanierungs- bzw. Adaptierungsmaßnahmen laut beiliegendem Vorschlag der Kommunalservice Salzburg GmbH bzw. entsprechend den obigen Ausführungen durchzuführen. Die Kommunalservice Salzburg GmbH wird mit der Gesamtplanung und Bauleitung der Maßnahmen entsprechend den angeführten Kostensummen (10 % der Baukosten) im Wege der Direktvergabe beauftragt. Des Weiteren wird die Finanzierung des Gesamtkonzeptes inkl. der Photovoltaikanlage mit der Verlängerung der Leasingfinanzierung auf Basis des bestehenden Baurechts mit der Salzburg Wohnbau GmbH festgelegt. Die Vergabe der Errichtung der Akustikdecke erfolgt an die Fa. Hausbau GmbH zum Angebotspreis von EU 61.256,31 (netto), vorbehaltlich der Einhaltung der gesetzlichen Normen der Probeverklebung nach Abnahme Fa. DI Rottenbacher.

### **Pkt. 7. Zierteich Kindergarten "kunterbunt", Erweiterung und Schaffung einer zusätzlichen alterserweiterten Gruppe, Berichterstatteerin StR Hirschbichler 240 EAP**

StR Susanne Hirschbichler berichtet im Einvernehmen mit dem ressortzuständigen Vizebürgermeister DI Rauch, dass entsprechend dem beschlossenen Projektauftrag die

eingesetzte Arbeitsgruppe am 09.04.2015 getagt hat. Es waren auch die Leiterin und zwei weitere Kindergartenpädagoginnen des Zierteichkindergartens anwesend.

Vornehmlich ging es bei dieser Arbeitsgruppensitzung darum den beabsichtigten Erweiterungsbau für die Gemeindevertretungssitzung aufzubereiten und Grundlagen zu erheben.

#### Bedarf:

So konnte zunächst festgestellt werden, dass der Bedarf für eine 4. Kindergartengruppe im Zierteichkindergarten jedenfalls gegeben ist. Wenn auch die Geburtenzahlen leicht sinken, so steigt dennoch der Nachfrage für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stetig an. Es ist zu beobachten, dass viele Mütter früher in den Arbeitsprozess einsteigen und dementsprechend eine Betreuungsmöglichkeit benötigen. Zudem stehen immer weniger Tagesmütter zur Verfügung, die früher vielfach die Betreuung der unter 3-jährigen abgedeckt haben.

Mit der Gründung einer „alterserweiterten Gruppe“ stehen zukünftig bis zu 16 Betreuungsplätze zur Verfügung.

#### Bauliche Umsetzung:

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung ist zunächst zwischen einer räumlichen (qualitativen) Verbesserung und der Neuerrichtung des Gruppenraumes zu unterscheiden. Diese Unterscheidung hat auch förderungstechnisch große Bedeutung.

Die qualitative Verbesserung erfolgt im Wesentlichen durch eine Erweiterung nord-westseitig. Angrenzend an den bestehenden Gruppenraum 1 wird zunächst der Bewegungsraum errichtet. Dieser Bewegungsraum soll die gesetzlich vorgesehene Größe von zumindest 70 m<sup>3</sup> bekommen. Der derzeitige Bewegungsraum, der ohnehin zu klein bemessen war, wird in einen Werkraum sowie in einen Raum für die Sprachförderung umgewandelt. Zudem sollen der Personalbereich und die Küche erweitert werden und schließlich der lang erforderliche Abstellraum geschaffen werden. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Mittagskinder war die Vergrößerung der Küche bzw. des Speisebereiches jedenfalls erforderlich.

Die Neuerrichtung des zusätzlichen Gruppenraums ist dann in westlicher Richtung geplant und verfügt auch über den gesetzlich vorgesehenen Ausweichraum.

Die gesamte Planung wurde mit der Kindergartenleiterin besprochen bzw. teilweise gemeinsam erarbeitet. Mit dieser Erweiterung kann der Bedarf an der vorschulischen Kinderbetreuung für die nächste Zeit auf einem qualitativ hohen Niveau abgedeckt werden. Die entsprechende Entwurfsplanung liegt dem Amtsbericht bei.

#### Finanzierung:

Die Kosten für gegenständliches Projekt belaufen sich auf netto ca. EUR 477.550,80. Die Gemeinde Mittersill ist in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt, weshalb dies auch die tatsächlich aufzubringenden Kosten sind. In dieser Summe sind die Einrichtung und die Nebenleistungen (Planung, Statik, Baumanagement) bereits enthalten. Weiters ist in dieser Summer auch eine Sicherheitsreserve von ca. 7,5 % berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt zum überwiegenden Anteil aus Förderungen. Wobei ein wesentlicher Teil die Bundesförderung entsprechend der Art. 15 a B-VG Vereinbarung „Ausbau der Kinderbetreuung“ darstellt. Diese Förderung ist eine Pauschalförderung. Sie wird allerdings erst im Nachhinein gewährt; auch gibt es keine Förderzusage.

Auf Basis der Vorgespräche stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:  
(vorläufige Annahme; die Zahlen können sich noch ändern)

<input type="checkbox"/> Art. 15 a Vereinbarung Qualitätsverbesserung (Pauschalförderung)	EUR	50.000,00
---	-----	-----------



□ Art. 15 a Vereinbarung Neuerrichtung Gruppe (Pauschalförderung)	EUR	125.000,00
□ GAF (40 % der Errichtungskosten abzüglich Förderungen)	<u>EUR</u>	<u>121.020,32</u>
□ SUMME Förderungen:	EUR	296.020,32
□ Eigenmittel:	<u>EUR</u>	<u>181.530,48</u>
□ Gesamtsumme	<u>EUR</u>	<u>477.550,80</u>

Vergabe Baumeister:

Anlässlich der Arbeitsgruppensitzung wurde festgehalten, dass bereits im Vorfeld eine Baumeisterausschreibung für dieses Projekt erfolgen sollte. Damit wird einerseits der straffe Zeitplan unterstützt und andererseits erhält man eine verbesserte Kostenwahrheit, da der größte Kostenfaktor (Baumeisterarbeiten) bereits kalkulierbar ist.

Dementsprechend wurde eine Ausschreibung bereits durchgeführt. Es sind 3 Angebote von der Firma Empl Bau, Knapp Bau und Egger Bau eingelangt. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Egger Bau GmbH mit einem Angebotspreis von EUR 220.185,49 (brutto). Das Angebot der Fa. Knapp Bau liegt um 3,5 % darüber und das Angebot der Fa. Empl Bau um 12,1 %. Frau StR Hirschbichler fügt hinzu, dass mit dem Angebotspreis des Billigstbieters die oben angeführten Projektkosten eingehalten werden können bzw. sogar leicht unterschritten werden.

Bauzeitplan:

Es ist vorgesehen, so schnell wie möglich mit den entsprechenden Baumaßnahmen zu beginnen, damit die 4. Gruppe bereits mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (September 2015) eröffnet werden kann. Dieser straffe Zeitplan ist vor allem für die Eltern von betroffenen Kindern wichtig, um ihnen eine ausreichende und vorausschauende Planung der Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19.05.2015 mit diesem Projekt befasst und empfiehlt einstimmig die Umsetzung in der vorgeschlagenen Weise.

Bgm. Dr. Viertler verlässt um 19:36 Uhr und betritt um 19:38 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Herr GV Roth fragt nach, ob beide Kindergärten von der Auslastung her voll sind und darum dieser Umbau notwendig ist.

Frau StR Hirschbichler teilt mit, dass beide Kindergärten von der Kinderauslastung belegt sind, darum ein entsprechender Umbau.

Frau StR Lackner verweist darauf, dass auch die jetzt geplante alterserweiterte Gruppe mit elf bereits angemeldeten Kindern schon voll ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Umsetzung der 4. Kindergartengruppe (alterserweiterter Gruppe) im Zierteichkindergarten „kunterbunt“. Die bauliche Erweiterung entsprechend den Plänen der Fa. Hölzl Baumanagement GmbH vom 29.04.2015 mit einem Kostenvolumen von netto ca. EUR 480.000,00 wird genehmigt. Weiters wird die Fa. Hölzl mit dem Baumanagement (Planung, Statik, Baubetreuung etc.) bei Kosten in der Höhe von 6,5 % der Bausumme beauftragt. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt aus freien Mitteln der Investitionsrücklage und wird die Entnahme einstimmig beschlossen. Schließlich wird die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Egger Bau. Mit dem Angebotspreis von EUR 220.185,49 (brutto) einstimmig beschlossen.

**Vizebgm. DI Rauch**  
**633, 634 EAP**

Vizebgm. DI Gerald Rauch berichtet, dass die Felbertauernstraße AG beabsichtigt, die Lawinenverbauung im Bereich des sogenannten [REDACTED] oberhalb der sogenannten [REDACTED] zu optimieren. Geplant ist, den bestehenden Lawinenleitdamm rechtsseitig der Sturzbahn in der Länge bergwärts und der Wirkhöhe zu ergänzen und linksseitig der Sturzbahn einen Lawinenleitdamm zu errichten. Durch diese Ergänzungen soll im Lawinenereignisfall die sogenannte [REDACTED] in der unteren Sturzbahn und im Auslauf richtungsstabil gehalten werden, sodass die Gefährdung für [REDACTED] und die Felbertauernstraße erheblich gesenkt und auf ein Restrisiko eingeschränkt werden kann.

Die Felbertauernstraße AG ist nunmehr an die Stadtgemeinde Mittersill herangetreten, diese möge als Einschreiterin gegenüber der WLW auftreten. Nur dadurch ist es der WLW möglich, das Projekt mit 50 % zu fördern. Ebenso soll die Stadtgemeinde Mittersill gegenüber der Wasserrechtsbehörde als Bewilligungswerberin auftreten.

Zur Regelung dieses Verhältnisses unter den einzelnen Projektbeteiligten wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Stadtgemeinde Mittersill tritt für dieses Projekt als Einschreiterin auf.
2. [REDACTED], erklärt sich mit dem Bauvorhaben auf seinem Grund einverstanden.
3. Verpflichtung der Felbertauernstraße AG zur Zahlung des noch offenen Beitrages für dieses Projekt, welcher nicht von der WLW gefördert wird.
4. Sollte die WLW gegenständliches Vorhaben nicht mit 50 % fördern bzw. sollte dieses Vorhaben keine Schutzwirkung für die Verkehrsflächen der Felbertauernstraße AG für ein 150-jähriges Bemessungsereignis bewirken, so ist gegenständliche Vereinbarung neuerlich zu verhandeln.
5. Verpflichtung der Felbertauernstraße AG zur laufenden Instandhaltungsarbeiten der gegenständlichen Baumaßnahmen.

Von Seiten [REDACTED] wurde zunächst eine Begehung mit der Felbertauernstraße und der Wildbach- und Lawinenverbauung gefordert. Diese hat am 14.04.2015 stattgefunden. Bei dieser Besprechung konnten wesentliche Details geklärt werden und hat [REDACTED] obige Vereinbarung bereits unterschrieben.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.02.2015 mit diesem Projekt beschäftigt und diesbezüglich angemerkt, dass das Projekt grundsätzlich als positiv gesehen wird und der Schutz für Leib und Leben in diesem Bereich prioritär zu betrachten ist.

Allerdings wurde kritisch angemerkt, dass vor allem in der vergangenen Zeit die Felbertauernstraße AG gegenüber der Gemeinde Mittersill mit wenig Kooperationsverständnis aufgetreten ist. Als Beratungsergebnis des Ausschusses wurde festgehalten, dass die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung die Unterfertigung des Übereinkommens empfehlen, allerdings soll diese Unterfertigung mit einem Appell an die Felbertauernstraße AG verknüpft werden, dass diese zukünftig wieder ein lösungsorientiertes Handeln gegenüber der Stadtgemeinde Mittersill darlegen und die Gemeinde Mittersill als Partner auf gleicher Augenhöhe ansehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abschluss vom beiliegenden Übereinkommen mit der Felbertauernstraße AG und [REDACTED]. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen ein Schreiben an die Felbertauernstraße AG zu versenden, in dem die Felbertauernstraße AG

ersucht wird, gegenüber der Gemeinde Mittersill zukünftig ein stärker lösungsorientiertes Handeln an den Tag zu legen und die Gemeinde Mittersill als gleichwertigen Partner zu betrachten.

**Pkt. 9. Hochwasserschutz Mittersill, Gewerbegebiet West, Berichterstatter  
Bgm. Dr. Viertler  
630 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass sich im Hochwasserereignisfall Juli/August 2014 gezeigt hat, dass die Ringmauer im Bereich des Gewerbegebietes West zu knapp bemessen war. Im Wesentlichen geht es darum, dass der sogenannte „Freiboard“ (quasi die Sicherheitsreserve) nicht mehr gegeben war, obwohl es sich beim Hochwasser 2014 genau um das „geplante Bemessungsereignis“ gehandelt hat.

Die Fa. Empl Bau GmbH hat – als betroffenes Unternehmen – bereits unmittelbar nach dem Hochwasser auf diesen Umstand hingewiesen. In mehreren Gesprächen mit dem Gebietsbauleiter Dr. Zopp und Herr DI Franz Manzl von der Fa. Empl Bau GmbH konnte in weiterer Folge eine Vorgangsweise ausgearbeitet werden, die die Interessen bestmöglich berücksichtigt.

- In Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung wird die Fa. Empl Bau GmbH auf ihre Kosten und auf ihre Rechnung die bestehende Mauer bzw. den westlich gelegenen Umschließungsdamm um 50 cm erhöhen. Basis bilden die beiliegenden Planunterlagen.
- Die Gemeinde Mittersill leistet einen einmaligen Förderungsbetrag in der Höhe von EUR 35.000,00. (Sollte die Finanz in dieser Vorgangsweise eine Lieferung bzw. Leistung erblicken wäre zusätzlich die Mehrwertsteuer zu entrichten).

Für den Fall, dass im aktuellen Sanierungsprogramm (Dammverstärkungen evtl.) noch Gelder vorhanden sind, hat Dr. Zopp bereits die Übernahme dieser Kosten zugesagt. Im Übrigen wird vorgeschlagen den Betrag aus dem Hochwasserfonds zu bezahlen.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann wohl nicht bestritten werden. Durch die Lage des Gewerbegebiets West mitten im Retentionsraum besteht hier eine besondere Vorsicht. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Mittersill als Betreiberin des Hochwasserschutzes durch das Ereignis vom vergangenen Jahr nunmehr die mögliche (?) unzulängliche Höhe der Mauer kennt bzw. kennen muss. Ein Überströmen der Mauer würde zu katastrophalen Zuständen im gesamten Bereich des Gewerbegebietes West führen und ist diese Maßnahme daher im öffentlichen Interesse. Auch die Gemeinde mit ihrem Bauhof bzw. noch schlimmer mit dem Recyclinghof (inklusive der Problemstoffannahmestelle) wäre massiv betroffen. Hinzu kommt, dass das Wasser aufgrund des Umschließungsdammes nicht abrinnen kann.

Frau GV Mag. Holzer fragt nach, woher kommt das Geld für den Hochwasserfonds, welches an die Fa. Empl Bau als Zuschuss zugewendet werden soll.

Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass es sich bei dem Geld um Spenden sowie Leistungen des Bundes und es Landes handelt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehende Vorgangsweise.

**Pkt. 10. Bürgerbachgenossenschaft, Vereinbarung über die Übernahme der Räumungskosten, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 631 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass der Obmann der Wassergenossenschaft Bürgerbach beim Amt vorstellig geworden ist und gebeten hat, sich über den weiteren Bestand der Bürgerbachgenossenschaft Gedanken zu machen. Durch die sehr hohe Anzahl von Mitgliedern, in Summe sind es ca. 590, entsteht ein enormer Verwaltungsaufwand, der für den Zweck der Wassergenossenschaft, nämlich der Räumung des Bürgerbaches, oft in keinem Verhältnis steht. So sind für die Evidenthaltung des Operates (laufende Aktualisierung der Bebaugstätigkeit und somit der Bemessungsgrundlage) in den letzten Jahren Kosten entstanden, die die Hälfte der Räumungskosten ausmachen.

Von diesen Räumungskosten trägt wiederum die Stadtgemeinde Mittersill, aufgrund der einklassifizierten Liegenschaften die Hälfte. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht eine kostengünstigere Variante der Vorschreibung der Kostenbeiträge gefunden werden kann.

Aufgrund des Altersrücktritts des aktuellen Obmannes der Bürgerbachgenossenschaft, Herrn Anton Wieser, wurde in der Genossenschaft auch die Auflösung dieser Genossenschaft beraten.

Aus Sicht der Gemeinde Mittersill wäre eine Auflösung dieser Bürgerbachgenossenschaft ein schwerer Rückschlag, da gerade im Genossenschaftswesen sehr viel Arbeit selbstverantwortlich übernommen wird und somit die Allgemeinheit dadurch entlastet wird.

Wenn man jedoch den Aufwand dem Zweck gegenüberstellt so kann durchaus von einem gewissen Missverhältnis gesprochen werden. Als Lösung könnte folgender Vorschlag dienen:

1. Die Genossenschaft bleibt in vollem Umfang aufrecht und die Genossenschaft kommt ihren Aufgaben auch wie gewohnt nach und zwar hinsichtlich der laufenden Betreuung des Baches.
2. Die Gemeinde Mittersill übernimmt die Räumungskosten von jährlich ca. EUR 1.600,00. Die gänzliche Übernahme dieser Räumungskosten erscheint durchaus gerechtfertigt, da die Stadtgemeinde Mittersill, die gesamte Oberflächenentwässerung des Zentralbereiches in den Bürgerkanal als Vorfluter einleitet. Dass damit ein wesentlicher Anteil des eingeleiteten Wassers auf die Stadtgemeinde Mittersill zurückzuführen ist, ist somit evident.
3. Da somit keine weiteren Kosten für die Genossenschaft entstehen, wäre auch die laufende (!) Adaptierung des Operates nicht mehr notwendig, weshalb man sich durchschnittliche Kosten von ca. EUR 630,00 pro Jahr ersparen würde.

Diese Vorgangsweise würde zu einer wesentlichen Vereinfachung der administrativen Abwicklung des Zweckes der Wassergenossenschaft Bürgerbach führen. Auch würde diese Lösung keine Beispielfolgen nach sich ziehen, da die Leistung der Stadtgemeinde Mittersill (gänzliche Übernahme der Räumungskosten) mit der kompletten Einleitung des Oberflächenwassers des Zentralraumes der Stadt Mittersill gegengerechnet werden kann.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2015 mit diesem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des oben angeführten Lösungsvorschlags.

Herr StR Mag. Hölzl bringt vor, dass Teile des Bürgerbaches im Eigentum der Genossenschaft sind und ob es nicht ratsam wäre, wenn die Stadtgemeinde Mittersill den Bach komplett in das Eigentum übernehmen würde.

Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass geplant ist, in den nächsten Jahren eine Gesamtlösung für alle Genossenschaften zu finden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig vorstehend beschriebene Vorgangsweise.

**Pkt. 11. Felbertauernstraße AG, Mautsonderregelung, Berichterstatter  
Vizebgm. DI Rauch  
616-2 EAP**

GV Schwarzenbacher verlässt um 20:03 Uhr den Sitzungssaal.

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Um die Beziehung zwischen Mittersill und der Region Osttirol zu intensivieren, wurde mit der Felbertauernstraße AG und dem Land Salzburg eine Vereinbarung getroffen, um die Mittersiller Bevölkerung von der Maut zu befreien. Damit wird die Mautgebühr für Mittersiller in Höhe von EUR 4,00 laut Tarifordnung durch die Felbertauernstraße AG mit EUR 2,00 gefördert. Jede Fahrt wird zudem durch das Land Salzburg mit EUR 1,00 (Jahreshöchstsatz: EUR 13.000,00) und der Restbetrag in Höhe von EUR 1,00 durch die Stadtgemeinde Mittersill finanziert.

Um nunmehr ein einheitliches Vorgehen bei der Ausstellung von Berechtigungsausweisen zur Befreiung von der Mautverpflichtung auf der Felbertauernstraße für Mittersiller Kraftfahrzeuge zu gewährleisten, werden folgende Regelungen „Mautsonderregelung Felbertauernstraße AG“ festgehalten:

- 1.) Der Berechtigungsausweis ist eine Karte (Anlage 1), welche auf den/die Zulassungsbesitzer/in des jeweiligen Fahrzeuges ausgestellt wird. Mit dieser Karte ist eine kostenlose Durchfahrt durch den Felbertauerntunnel möglich. Den nach Abzug der sonstigen Förderungen durch die FAG und das Land Salzburg verbleibenden Restbetrag von EUR 1,00 pro Fahrt übernimmt die Gemeinde Mittersill.
- 2.) Zuständig für die Ausstellung und die Verlängerung bereits bestehender Berechtigungsausweise ist das Meldeamt der Stadtgemeinde Mittersill.
- 3.) Von der Maut grundsätzlich befreit werden können folgende Kraftfahrzeuge: -  
Motorräder  
- Personenkraftwagen mit max. 3,5 to hzG (inkl. Wohnmobile)
- 4.) Im Rahmen der Antragstellung hat der/die Antragsteller/in im Gemeindeamt Mittersill den Zulassungsschein des betreffenden Fahrzeuges im Original vorzulegen. Aus diesem hat hervorzugehen, dass das Fahrzeug als Motorrad oder PKW auf eine natürliche Person, welche in Mittersill mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, zugelassen ist. Bei einer juristischen Person muss der Firmensitz in Mittersill sein.
- 5.) Bei Vorlage der Voraussetzung wird eine Berechtigungskarte ausgestellt. Auf dieser sind das Kennzeichen, der/die Fahrzeughalter/in sowie die Wohnsitzadresse (bzw. Adresse des Firmensitzes) eingetragen. Zugleich wird mittels Gemeindegelbesiegel der Gültigkeitszeitraum der Berechtigung besiegelt.
- 6.) Bereits ausgestellte Berechtigungsausweise können durch erneute Vorlage im Gemeindeamt (Berechtigungskarte und Zulassungsschein im Original) verlängert werden.
- 7.) Der Berechtigungsausweis ist unaufgefordert an der Kassenstelle der Felbertauernstraße AG vorzuweisen.
- 8.) Für Fahrzeuge, die voraussichtlich mehr als 25 Fahrten im Jahr über den Felbertauern absolvieren, werden durch die Stadtgemeinde Mittersill die Kosten der Jahreskarte übernommen. Dazu hat der/die Antragsteller/in den Zulassungsschein, die Jahreskarte und den dazugehörigen Kaufbeleg jeweils im Original im Gemeindeamt vorzulegen.

- 9.) Eine missbräuchliche Verwendung des Berechtigungsausweises führt zum Entzug der Karte und wird strafrechtlich verfolgt.
- 10.) Über Sondergenehmigungen in Ausnahmefällen hat der Bürgermeister unter Rücksprache mit der Felbertauernstraße AG zu entscheiden, ob die Ausstellung einer Berechtigungskarte möglich ist. Dies ist in einem Aktenvermerk zu begründen und der Felbertauernstraße AG mitzuteilen. Diese Regelung betrifft vor allem jene Fälle, bei denen ein Fahrzeug – welches nach Art und Ausmaß ein PKW ist – im Zulassungsschein als LKW ausgewiesen ist (zB „Vans“, etc.).
- 11.) Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch für die Ausstellung eines Berechtigungsausweises.
- 12.) (Rechts-)Grundlagen: Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 05.09.2007, Kraftfahrzeuggesetz 1967, Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967, Mautordnung der Felbertauernstraße AG sowie Tarifliste der FAG.

Die erwähnten Anlagen befinden sich in der Beilage zum Amtsbericht.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2015 mit dieser Richtlinie befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Herr GV Schwarzenbacher betritt um 20:06 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Dr. Viertler erläutert die Freifahrt für die Bürger der Osttiroler Gemeinden und der Gemeinde Mittersill und teilt mit, dass das Land Tirol für die Freifahrt der Osttiroler Gemeinden einen Jahresbeitrag von EUR 120.000,00 an die Felbertauernstraße AG leistet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehende Mautsonderregelung Felbertauernstraße AG.

### **Pkt. 12. Kurzparkzone, Richtlinien, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 120-20 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Die Kurzparkzone im Zentrum der Stadtgemeinde hat sich mittlerweile über Jahre hinweg bewährt und konnte auch im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Parkflächen ein ausreichendes Parkplatzangebot geschaffen werden.

Zudem werden Organstrafmandate ausnahmslos nicht mehr zurückgenommen und wird in begründeten Einzelfällen auf die Möglichkeit des Einspruchs im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, das von der Bezirkshauptmannschaft abgewickelt wird, hingewiesen.

Um die Berechtigungen für den laufenden Behördenverkehr, für die Mitarbeiter des Krankenhauses, des Lehrpersonal, der Feuerwehr sowie die Mieter der Gemeindeobjekte einheitlich zu verwalten, sollen die beiliegenden Richtlinien beschlossen werden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Bestimmungen:

- 13.) Parkplatz-Ausnahmegenehmigungen werden für Bedienstete der Stadtgemeinde Mittersill und des örtlichen Krankenhauses sowie für Einsatzkräfte der Feuerwehr/Bergrettung/Wasserrettung (Bereich Feuerwehrhaus) für LehrerInnen der örtlichen Schulen und Mieter diverser Gemeindeobjekte ausgestellt und sind jeweils zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Die Ausstellung für das Krankenhaus erfolgt durch den Verwaltungsdirektor und für den Bereich des Feuerwehrhauses durch den Ortsfeuerwehrkommandanten. Alle anderen Genehmigungen werden durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde ausgestellt.

- 14.) Die Ausnahmegenehmigungen sind gemäß Anlage 1 auszuführen und haben folgende Daten zu enthalten: Kennzeichen des Fahrzeuges, Angabe des Geltungsbereiches, Ablaufdatum, Unterschrift mit Siegel.
- 15.) Die ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist im Bereich der Windschutzscheibe so anzubringen, dass sie von außen gut lesbar und eine ungehinderte Kontrolle durch das Aufsichtsorgan möglich ist.
- 16.) Die Ausnahme ist nur auf jenem Parkbereich gültig, welcher der Karte zu entnehmen ist.
- 17.) Der Stadtgemeinde Mittersill ist jährlich im Oktober eine aktuelle Liste der ausgestellten Ausnahmegenehmigungen zu übermitteln. Die Liste hat die Daten gemäß Pkt. 2 zu enthalten, ergänzt um Vor-/Familiename der berechtigten Person.
- 18.) Inhaber eines Behindertenausweises benötigen gemäß § 29b (3) lit. b StVO keine Ausnahmegenehmigung für das Parken in der Kurzparkzone.
- 19.) Täglich befristete Ausnahmegenehmigungen für Verhandlungsteilnehmer, Sprechtag udgl. im Gemeindeamt sind für die Parkplätze nördlich des Gemeindeamtes und in der Rathausgasse gültig. Ausgegeben werden die Tageskarten in den jeweiligen Referaten.  
Täglich befristete Ausnahmegenehmigungen für die externen Dienststellen und das Krankenhaus sind durch die jeweiligen Dienststellenleiter auszugeben. Die Karten sind nur mit Tagesdatum und Unterschrift/Siegel gültig. Der örtliche Geltungsbereich der Tageskarten deckt sich mit den regulären Ausnahmegenehmigungen. Die Tageskarten sind nach Anlage 2 auszuführen.
- 20.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung!
- 21.) Eine Rücknahme bereits verhängten Organstrafverfügungen (z.B. aufgrund einer nicht hinter der Windschutzscheibe hinterlegten Ausnahmegenehmigung, etc.) durch die Stadtgemeinde Mittersill, bzw. das Aufsichtsorgan ist nicht möglich. Es wird jedoch auf die Einspruchsmöglichkeiten im Rahmen des ordentlichen Verfahrens bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde verwiesen.
- 22.) Die Grundlage für die Ausnahmegenehmigung entfällt vor Ablauf der zwei Jahre mit Beendigung des Dienstverhältnisses zur Stadtgemeinde Mittersill oder dem Krankenhaus – bzw. bei Schulen mit Beendigung des Dienstes in einer Mittersiller Schule oder bei den Einsatzkräften mit dem Austritt aus der Organisation. In diesem Fall hat die berechnigte Person die Karte bei der Stadtgemeinde, bzw. beim Dienststellenleiter abzugeben.
- 23.) Dem Bürgermeister wird in begründeten Fällen ermöglicht, eine Ausnahmegenehmigung für andere Kurzpark-Bereiche auszustellen.
- 24.) Rechtsgrundlagen: Straßenverkehrsordnung 1960, insb. §§ 25, 29b, 45; Kurzparkzonenüberwachungsverordnung; Salzburger Gemeinde-Parkgebührengesetz;
- 25.) Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in der Gemeindevertretung in Kraft.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2015 mit dieser Richtlinie befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Bgm. Dr. Viertler ergänzt, dass die in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert wurde, ob die Bediensteten im Rathaus (Gemeinde, Mittersill Plus, ...) zukünftig auf den Parkplatz beim Zierteich-Kindergarten ausweichen sollten. Diesbezüglich wird es noch Gespräche mit den Bediensteten im Amt geben.

Vizebgm. DI Rauch teilt mit, dass dieses Thema auch schon im Infrastrukturausschuss behandelt wurde und dass entschieden werden soll, ob es sich weiterhin um Parkplätze im Sinne einer

Kurzparkzone handelt oder ob diese zukünftig zu sogenannten Mitarbeiterparkplätzen umgewidmet werden sollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehende Richtlinie zur Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Kurzpark-, Halte- & Parkverbots-Zonen in der Stadtgemeinde Mittersill.

**Pkt. 13. Abfallwirtschaftsgesetz, Sammlung von Verpackungsabfällen, Ergänzungsvereinbarungen, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 813-0 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 neben der ARA AG auch mit den Unternehmen Interseroh Austria GmbH, Landbell Austria GmbH und Reclay UFH GmbH Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung sammelnotwendiger Leistungen abgeschlossen wurden. Diese Vereinbarungen beruhen auf Musterverträge der kommunalen Spitzenverbände.

Mit Ende März hat nun die Stadtgemeinde Mittersill als Vertragspartner der Altstoff Recycling Austria AG ein Schreiben erhalten, mit dem hinsichtlich der Vereinbarungen für die Sammelkategorie Papier (Anlage 5) sowie der Standardvereinbarungen über kommunale Leistungen für Leicht-, Metall- und Papierverpackungen mehrere Klarstellungen bzw. Ergänzungen erfolgt sind.

Nachdem diese Änderungen im Interesse der Gemeinden gelegen sind, empfiehlt auch der Salzburger Gemeindeverband diese Änderungen anzunehmen.

Da die Gemeinden hier einem strengen Vertrags-Abschlusszwang mit sämtlichen Systemanbietern unterliegen, sind diese Änderungen auch mit diesen abzustimmen.

Sämtliche bezughabenden Unterlagen liegen dem Amtsbericht bei.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung der seitens der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) übermittelten Änderungen der Anlage 5 (Papierverpackung) sowie den weiteren Vertragsergänzungen/-änderungen über kommunale Leistungen im Rahmen der Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollen die Änderungen der Anlage 5 (Papierverpackung) sowie die weiteren Vertragsergänzungen/änderungen auch mit den Sammel- und Verwertungssystemen

1. INTERSEROH Austria GmbH
2. Landbell Austria, Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH
3. Reclay UFH GmbH

gleichlautend vereinbart werden.

**Pkt. 14. Verein Komm Bleib, Vereinsbeitritt, Berichterstatterin StR Hirschbichler 782 EAP**

StR Hirschbichler berichtet:

Bereits seit mehreren Jahren betreibt der Regionalverband Oberpinzgau mit der Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Mittersill das Projekt „Komm-Bleib“. Gründungsgedanke dieses Projektes war den Fachkräftemangel in der Region zu bekämpfen und Strategien dagegen zu entwickeln.



Nunmehr soll dieses Projekt neu aufgestellt werden und auf den gesamten Pinzgau ausgedehnt werden. Dazu ist vorgesehen, dass ein eigener Verein gegründet wird, der das gesamte Projekt auch auf eine neue rechtliche Basis stellt. Als wesentlicher Träger fungiert zukünftig die Wirtschaftskammer Pinzgau.

Neben der Wirtschaftskammer und den Wirtschaftstreibenden sollen sich auch die Pinzgauer Gemeinden und Institutionen beteiligen. Mit dieser breiten Unterstützung kann am ehesten eine dauerhafte Betreuung und damit ein erfolgreiches Handeln sichergestellt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Cent/Einwohner pro Jahr. Die Mitgliedschaft ist vorerst befristet auf 3 Jahre. Nach einer Evaluierungsphase soll dann über eine Weiterführung entschieden werden.

Wesentliche Ziele des Projektes „komm bleib-neu“ sollen auszugsweise kurz dargestellt werden:

- Präsentation der positiven Standortfaktoren der Region (Regionsmarketing)
- Gemeinsamer Auftritt bei Jobmessen
- Regionales Fachkräftemanagement (Stellenbörse und Bewerberpool)
- Aufbau eines Flächenmanagements / Standortdatenbank Pinzgau
- Plattform für Geschäftsaktivitäten der Mitglieder
- Unterstützung bei Förderanträgen und Fördergesuchen

In der Beilage befinden sich weitere Informationen zu diesem Thema sowie die Vereinsstatuten, auf Basis derer der Beitritt der Stadtgemeinde Mittersill erfolgen soll.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.05.2015 mit diesem Vereinsbeitritt befasst und nach längerer intensiver Diskussion das Beratungsergebnis gefasst, der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Mitgliedschaft zu empfehlen. Jedoch soll bereits nach einem Jahr ein Zwischenbericht übermittelt werden, in dem die Leistungen des Vereines bezogen auf die Projektziele dargestellt werden sollen.

Frau GV Mag. Holzer fragt nach der Bindung für die Mitgliedschaft im Verein. Im Ausschuss wurde besprochen, dass aufgrund der schleppenden Projekte man sich auf 1 Jahr Mitgliedschaft einigen sollte.

Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass das Projekt der Bewusstseinsbildung in der Region dient; wo der Oberpinzgau in 10 Jahren steht. Es soll der Ausdünnung unserer Region entgegenwirken. Eine Befristung der Mitgliedschaft ist aber auch für ihn kein Problem.

AL Mag. Voithofer schlägt diesbezüglich vor, im Beschluss aufzunehmen, dass der § 7 Abs. 2 (Kündungsverzicht bis 2017) der Statuten gegenüber der Stadtgemeinde nicht gilt. Somit ist eine Kündigung jederzeit möglich.

StR Bianca Lackner verlässt um 20:21 Uhr den Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beitritt zum Verein „komm bleib – unser Pinzgau“ entsprechend den beiliegenden Vereinsstatuten mit Ausnahme des § 7 Abs. 2. Der Verein wird aufgefordert, einen jährlichen Zwischenbericht zu übermitteln, in dem die Leistungen des Vereines bezogen auf die Projektziele dargestellt werden sollen.

**Pkt. 15. Landesverwaltungsgericht Salzburg, Felbertauernstraße AG, Entbindung des Bürgermeisters von der Verschwiegenheitspflicht, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher**

**616-0 EAP**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Pkt. 16. Stellenplan, Ausweitung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 011-9**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Allgemeine Verwaltung:

Im aktuellen Stellenplan ist eine Lehrstelle vorgesehen. Seit April ist diese Lehrstelle besetzt.

Aufgrund einiger Personaländerungen (Mutterschutz/Karenz) ist geplant, ab Sommer 2015 einen zweiten Lehrling und in weiterer Folge nächstens Jahr einen weiteren Lehrling aufzunehmen.

Der Stellenplan im Bereich der allgemeinen Verwaltung soll daher um zwei Lehrlingsstellen erweitern werden.

Zierteich-Kindergarten „Kunterbunt“

Im Zierteich-Kindergarten „Kunterbunt“ wird ab Herbst 2015 (voraussichtlich - siehe Tagesordnungspunkt 7 zur heutigen Sitzung) eine weitere alterserweiterte Kindergartengruppe eingerichtet. Die geplante Öffnungszeiten der alterserweiterten Gruppe ist von 07:00 bis 12:00 Uhr. Die Stelle der gruppenführenden Kindergärtnerin wurde bereits ausgeschrieben. Die Stelle der Assistenzkindergärtnerin bzw. der Helferin kann wahrscheinlich aus den derzeit aufliegenden Bewerbungen besetzt werden.

Im Stellenplan sollen daher 2 zusätzliche Stellen für Kindergartenpädagoginnen vorgesehen werden. Die laut Stellenplan mit d-I-IV bewerteten Stellen sollen mit d-I-IV/ki bewertet werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ausweitung des Stellenplanes wie folgt: □  
Allgemeine Verwaltung: zwei Lehrlingsstellen

- Zierteich-Kindergarten: zwei zusätzliche Stellen für die geplante alterserweiterte Gruppe

## **Pkt. 17. Finanzangelegenheiten, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler**

### **Pkt. 17.1. Quartalsbericht 900-1 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

#### **Finanzbericht per 15.5.2015**

#### **Die wesentlichen Steuereinnahmen nach dem Soll:**

	<b>VA 2015</b>	<b>15.05.2015</b>	<b>Abweichung</b>
Grundsteuer A	10.800,00	7.177,78	23,54 % unter
Grundsteuer B	500.000,00	255.752,69	48,85 % unter
Kommunalsteuer	1.810.000,00	554.123,91	69,39 % unter
Zuschlag zur bes. Ortstaxe	5.000,00	4.972,63	0,55 % unter
Vergnügungssteuer	3.000,00	1.202,05	59,93 % unter
Hundesteuer	9.000,00	9.536,00	5,96 % über
Getränksteuer-Ausgleich	442.000,00	117.733,35	73,41 % unter
Ertragsanteile	4.177.000,00	1.088.955,30	73,92 % unter
<b>Summe</b>	<b>6.996.800,00</b>	<b>2.048.453,71</b>	<b>40,72 % unter</b>

Seit 2009 war die Zwischenabrechnung der Ertragsanteile erstmals wieder negativ. Die Begründung dafür liegt vorwiegend in bereits erfolgten Übergenüssen, die durch die im Finanzausgleichsgesetz verankerten Vorschüsse auf Kapitalertragsteuer II auf Zinsen entstanden sind. Diese konnten aufgrund der Eintrübung der Konjunktur durch die Abgabeneinnahmen am Ende des Jahres 2014 nicht mehr aufgefangen werden.

### **Überziehungen**

#### **VA 1/259/5... Reinigung Jugendzentrum:**

Voranschlag 2015	EUR 0,00
Soll per 15.5.2015	EUR 1.970,23
Voraus. Ausgaben 2015	EUR 5.300,00

Laut Mail vom Hilfswerk Salzburg vom Dezember 2015 ist eine Reinigung nach den Öffnungstagen notwendig.

#### **VA 1/259/7281... Entgelte für sonstige Leistungen**

Voranschlag 2015	EUR 40.000,00
------------------	---------------

Voraussichtliche Kosten 2015EUR 50.000,00

Im Voranschlag 2015 waren vorerst die Kosten für 1 Betreuungsperson (EUR 37.000,00 zuzügl. Versch.) veranschlagt. Lt. Vereinbarung vom 9.12.2014 werden 2 Betreuungspersonen (EUR 48.825,36) eingesetzt. Dazu kommen noch versch. Ausgaben wie z.B. der Gemeindebrief bei Eröffnung, usw.

**VA 1/531/400 Warndienste**

Voranschlag 2015	EUR	0,00
Soll per 15.5.2015	EUR	730,00

Einkleidung des neuen Mitgliedes der Lawinenwarnkommission Herrn Gröbl für den ausgeschiedenen Josef Reichegger

**VA 1/914/080 Beteiligungen**

Voranschlag 2015	EUR	0,00
Soll per 15.5.2015	EUR	24.579,87

Die Beteiligung Felbertauern AG ist unter der VA- Stelle 1/616/755 (EUR 25.000,00) veranschlagt. Die richtige HH-Stelle laut Gemeindeaufsicht ist jedoch 1/914/080.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Finanzbericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Überziehungen bzw. Übertragungen.

**Pkt. 18. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Dr. Viertler berichtet über den hohen Anteil von nicht-deutschsprachigen Mitbürgern in den Mittersiller Kindergärten und Schulen, was in diesen Einrichtungen zu einem massiven Mehraufwand in der Betreuung und pädagogischen Arbeit führt. Von dieser Problematik konnte sich der Unterausschuss des Landtages, der für die Überarbeitung des Kinderbetreuungsgesetzes eingerichtet wurde, vor Ort in Mittersill ein Bild machen. Dieser Besuch wurde vom Sozial- und Gesundheitsausschuss vorbildlich vorbereitet und so konnten die Teilnehmer aus Salzburg einen tiefen Einblick von dieser Thematik erhalten.

Weiters teilt Bgm. Dr. Viertler mit, dass in Verbindung mit dem Hochwasserschutz Mittersill die Salzachbrücke neu ausgeführt werden soll. Es soll eine hydraulisch anhebbare Brücke die derzeitige Brücke ersetzen. Diesbezüglich haben Sondierungen des Bodens bereits stattgefunden. Im Spätherbst 2015 soll mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Eine komplette Sperre der Brücke ist dann für den Herbst 2016 vorgesehen.

Frau StR Lackner fragt nach, wie weit die Entscheidungen betreffend des neuen Bauhofleiters fortgeschritten sind. Bgm. Viertler teilt diesbezüglich mit, dass zwei Kandidaten in die engere Wahl gezogen wurden. Mit diesen Bewerbern wurde ein praktischer Lokalaugenschein im Bauhof durchgeführt, sodass sie sich einen groben Überblick über die Arbeiten verschaffen konnten. Es wird im Hearing-Komitee ein inhaltliches Abstimmungsgespräch mit beiden geführt und sodann in der nächsten Sitzung des Stadtrates die Beschlussfassung über die Einstellung gefasst werden.

**Pkt. 18.1. Kreisverkehr Burk, Beleuchtungskörper, Zusatztafeln 610  
EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet im Einvernehmen mit Vizebgm. DI Rauch, dass hinsichtlich der Gestaltung des Kreisverkehrs in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2013 festgelegt wurde, dass an den Beleuchtungskörpern der Schriftzug „Nationalparkhauptstadt“ angebracht werden soll. Beschlussgegenstand war eine Entwurfsplanung von Richard Steiner.

Anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 07.04.2015 wurde dieser Schriftzug im Modell bei einem Lokalaugenscheines begutachtet und anschließend festgelegt, dass der Gemeindevertretung empfohlen werden soll, diese Gestaltungsvariante nicht umzusetzen, da es hier offensichtlich zu einer Überladung kommt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beschlussfassung der Infrastrukturausschusssitzung vom 08.07.2013 hinsichtlich der Umsetzung der Schriftzüge an den Beleuchtungskörpern im Kreisverkehr Burk aufzuheben.

**Pkt. 18.2. Straßenbauprogramm, Hallenbadstraße, Vereinbarung mit dem Land 612 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet im Einvernehmen mit dem ressortzuständigen Stadtrat Vizebgm. DI Rauch, dass mittlerweile ein Schreiben vom Amt der Salzburger Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vorliegt indem die Mitfinanzierung an der Hallenbadstraße zugesagt worden ist. Vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung wird eine einmalige Kostenübernahme in der Höhe von EUR 150.000,00 zugesichert. Voraussetzung ist, dass ein vorgegebener Regelquerschnitt eingehalten wird und die Hallenbadstraße auch für zukünftige Umfahrungen (insbesondere auch für die Landesstraßenverwaltung) kostenlos benützt werden kann.

Bgm. Dr. Viertler bedankt sich bei GV Josef Wimmer für die persönliche Unterstützung bei den Verhandlungen mit LR Mayr stellvertretend für die gesamte Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt diese Zusage samt der oben angeführten Bedingung (weiterhin kostenlose Zur-Verfügung-Stellung als Umfahrungsmöglichkeit) zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.

**Pkt. 19. Allfälliges**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass der 06.07.2015 als Termin für die alljährliche Bürgerversammlung im Einvernehmen mit dem Land Salzburg festgelegt wurde. Die Versammlung findet wieder im Nationalparkzentrum statt. Schwerpunkt dieser Bürgerversammlung soll das Thema Hochwasserschutz sein.

GV Martin Neumaier ersucht die Kanaldeckel im Bereich Alte Paß Straße zu prüfen, da gibt es Handlungsbedarf.

Herr StR Schwarzenbacher ersucht die Alte Paß Straße generell zu überprüfen, da dort wieder erhebliche Schlaglöcher sind.

Frau GV Mag. Holzer lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Projektvorstellung COOPinzgau am Donnerstag, 28.05.2015, 19:00 Uhr im NPZ

- Filmvorführung „Global Shopping Village“ am Dienstag, 02.06.2015, 19:00 Uhr im NPZ

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21,00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer/in: Harald Maierhofer